

Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.



Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.

46519 Alpen, 30.01.2016

Jahreshauptversammlung 2016

Sehr geehrtes Ehrenmitglied,
wertes Vereinsmitglied !

gem. § 26 Abs. 2 unserer Vereinssatzung laden wir Sie hiermit zur diesjährigen

J a h r e s h a u p t v e r s a m m l u n g

für **Freitag, den 11. März 2016 um 19.30 Uhr** in unser Vereinslokal „**Zur Hoffnung**“ (Nepicks) herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Präsidenten
2. Protokollverlesung
3. Aufnahme neuer Mitglieder
4. Zahlung der Beiträge
5. Geschäfts- und Kassenbericht 2015, Kassenvorschau 2016
6. Kassenprüfungsbericht, Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Satzungsänderung § 16, §17, §20, §21, §26 und § 33 (s. Anhang)
8. Ergänzungswahlen
 - a. Kassierer
 - b. Zugführer
 - c. Schießmeister
9. Zugvergleichsschießen mit der Armbrust am 09.04.2016
10. Arbeiten am Berg, sowie am Grundstück
11. Pfingsten – Schützenfest 2016
12. Verschiedenes

BITTE WENDEN

Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.



Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.

Hinweis: Wie auf der Jahreshauptversammlung am 15.04.2013 beschlossen, erfolgt in 2016 eine Beitragserhöhung von 42,00 € auf 48,00 €. Diesen Betrag werden wir in den nächsten Tagen entsprechend einziehen. Die Schützen, die kein Einzugsverfahren haben, bitten wir den entsprechenden Betrag von 48,00 € auf eines der u.a. Konten zu überweisen.

Mit freundlichem Schützengruß

Philipp Hilgert
Schriftführer

Nachfolgende Satzungsänderungen stehen zur Hauptversammlung am 11.03.2016 an

§2 – Vereinszweck

Bisher:

Der Hauptzweck des Vereins ist die Hebung und Förderung der Heimatpflege und des Schießsports.
Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, die althergebrachten traditionellen Festlichkeiten im Laufe eines jeden Jahres zu veranstalten.
Durch öftere gesellige Zusammenkünfte und andere Aktivitäten soll die Verbundenheit mit der Heimat und dem Verein ganz besonders gefördert werden.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Streichen:

Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Neu dazu:

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

BITTE WENDEN

Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.



Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.

§ 16 – Vorstand

Bisher:

- (1) Der Vorstand - § 26 BGB – besteht aus dem Präsidenten, dem stellvertretenden Präsidenten und dem geschäftsführenden Vorsitzenden.

Neu:

- (1) Der Vorstand - § 26 BGB – besteht aus dem Präsidenten, dem stellvertretenden Präsidenten sowie dem geschäftsführenden Vorsitzenden und dem stellvertretenden geschäftsführenden Vorsitzenden.

§17 – Erweiterter Vorstand

Bisher:

- (2) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die ordentliche Mitgliederversammlung. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wahl des geschäftsführenden Vorsitzenden erfolgt ebenfalls für die Dauer von 3 Jahre, jedoch mit der Maßgabe, dass die Wahlzeit 1 Jahr nach der Wahlzeit des übrigen Vorstandes endet.

Neu:

- (2) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die ordentliche Mitgliederversammlung. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wahl des geschäftsführenden Vorsitzenden und seines Stellvertreters erfolgt ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren, jedoch mit der Maßgabe, dass die Wahlzeit 1 Jahr nach der Wahlzeit des übrigen Vorstandes endet.

§ 20 – Geschäftsführender Vorsitzender

Bisher:

- (1) Der geschäftsführende Vorsitzende ist aus den Reihen der verheirateten Mitglieder zu wählen.

Neu:

- (1) Der geschäftsführende Vorsitzende und sein Stellvertreter sind aus den Reihen der verheirateten Mitglieder zu wählen.

BITTE WENDEN

Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.



Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.

§ 21 – Kassierer

Bisher:

- (1) Der Kassierer hat die Kassengeschäfte zu erledigen.
- (2) Er hat mit Ablauf des Geschäftsjahres die Kassenbücher abzuschließen und die Abrechnung den Kassenprüfern (§ 30) zur Überprüfung vorzulegen.

Neu:

- (1) Als Kassierer werden 2 Personen bestellt, wobei einer davon Junggeselle sein muss
- (2) Der Kassierer hat die Kassengeschäfte zu erledigen, die Kassenbücher und das Vermögensverzeichnis des Vereins zu führen.
- (3) Er hat mit Ablauf des Geschäftsjahres die Kassenbücher abzuschließen und das Vermögensverzeichnis auf diesen Stichtag zu erstellen. Diese sind den Kassenprüfern (§30) zur Prüfung vorzulegen.

Erläuterung warum:

u. a. für steuerliche Zwecke, ist es notwendig, dass das Kassenjournal von Schützen geführt wird, die sich mit der Materie etwas auskennen. Dies kann nach unserer heutigen Satzung nur durch Junggesellen vorgenommen werden. Der Gesamtvorstand ist der Meinung, dass hier ein Handlungsbedarf besteht.

§ 26 – Mitgliederversammlung

Bisher:

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern des Vereins.
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens zweimal jährlich einberufen werden. Die Jahreshauptversammlung soll im ersten Viertel des Jahres stattfinden.
- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss schriftlich vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss die Tagesordnung enthalten.

Neu:

- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Beschlussfähigkeit der Versammlung setzt voraus, dass die stimmberechtigten Mitglieder mindestens 30 Tage vor dem anberaumten Termin eingeladen worden sind. Die Einladung erfolgt per Mail, als Veröffentlichung in der Presse, sowie per Aushang in den Zuglokalen.

BITTE WENDEN

Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.



Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.

- (4) Anträge zur Tagesordnung sind vor der Versammlung beim Vorstand mit kurzer Begründung einzureichen.

§ 33 – Schützenkönig und Thron

Bisher:

Der jeweils amtierende Schützenkönig hat das Recht, mit seinen Thronherren an den Beratungen des Vorstandes teilzunehmen.

Neu:

Der jeweils amtierende Schützenkönig hat das Recht, mit seinen Thronherren an den Beratungen des Vorstandes teilzunehmen. Sie besitzen, soweit sie nicht zum Vorstand gehören, hier kein Stimmrecht.

BITTE WENDEN

Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.



Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.

Vorläufige Terminplanung des Junggesellen Schützenverein für 2016

22.01.2016	Vorstandssitzung
06.02.2016	Karnevalsparty
11.03.2016	Jahreshauptversammlung
26.03.2016	Arbeiten am Grundstück bei Netto ab 14:00 Uhr
02.04.2016	Arbeiten am Berg
09.04.2016	Zugvergleichsschießen mit der Armbrust
16.04.2016	Arbeiten am Berg
23.04.2016	Arbeiten am Berg
30.04.2016	Arbeiten am Berg
07.05.2016	Arbeiten am Berg
15.04.2016	Vorstandssitzung
29.04.2016	Festversammlung
13.05.2016	Biwak (Beginn des Schützenfestes)
14.05.2016	Schützenball (Pfingstsamstag)
15.05.2016	Kinderschützenfest und Tag der Jugend (Pfingstsonntag)
16.05.2016	Pfingstmontag
17.05.2016	Preis und Vogelschießen (Pfingstdienstag)
21.05.2016	Festumzug und Krönungsball
17.06.2016	Vorstandssitzung
02.07.2016	Gastbesuch Bönninghardt
13.08.2016	Gastbesuch Drüpt
27.08.2016	Gastbesuch Veen
24.09.2016	Gastbesuch Vierquartier
21.10 oder 02.11	Vorstandssitzung
04.11.2016	Herbstversammlung
25.11.2016	Nikolausschießen
04.12.2016 oder 11.12.2016	Videofilm Pfingsten 2016